

Schulungs- und Seminarbedingungen der BAUER Training Center GmbH

Die Schulungs- und Seminarbedingungen gelten für Schulungen und Seminare der BAUER Training Center GmbH (im Folgenden: BTC) mit Mitarbeiter von Firmen und sonstigen Teilnehmern (im Folgenden: Teilnehmer)

1) Anmeldung/Bestätigung

Über den Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Eingangsbestätigung. Erst mit Übersendung der Seminar- und Terminbestätigung durch den Veranstalter kommt der Seminarvertrag zustande. Die Seminar- und Terminbestätigung wird ca. 3 Wochen vor dem Seminartermin übersandt.

2) Seminargebühren und Fälligkeit

(1) Der Teilnehmer erhält über die Seminargebühren eine Rechnung, die bis spätestens 10 Tage nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig ist.

Nicht im Preis enthalten sind alle weiteren Kosten wie Reisekosten, Hotelkosten, Mietwagenkosten der Teilnehmer etc..

(2) Die Höhe der Seminargebühren bestimmt sich nach dem schriftlichen Angebot des Veranstalters bzw. nach gegenseitiger Vereinbarung zwischen den Parteien.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3) Stornierung

(1) Eine kostenfreie Stornierung ist bis spätestens 2 Wochen vor Seminarbeginn möglich.

(2) Im Falle einer späteren Stornierung bleibt die Verpflichtung zur Bezahlung der vollen Seminargebühren (Stornierungsgebühr) bestehen. Das Gleiche gilt bei Nichtteilnahme oder teilweise Nichtteilnahme.

(3) Die Stornierung durch den Teilnehmer bedarf der Schriftform.

(4) Eine Umbuchung auf einen anderen Teilnehmer ist mit schriftlicher Vereinbarung möglich.

(5) BTC behält sich die Möglichkeit vor, dass der Teilnehmer innerhalb von 12 Monaten ein gleichartiges Training besuchen kann und ihm hierfür bis zu 75% der für das durch den Teilnehmer abgesagte Seminar gezahlten Stornierungsgebühren angerechnet werden können.

4) Programmänderungen und Absage von Seminaren

(1) BTC ist berechtigt, ausgeschriebene Seminare aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger Gründe abzuändern, abzusagen bzw. neue Termine zu bestimmen.

Insbesondere ist BTC auch berechtigt, Dozenten zu ersetzen, Seminarinhalte aufgrund von technischer oder fachlicher Aktualisierung anzupassen oder den Seminarort zu ändern.

(2) Ist die Teilnahme am Seminar aufgrund der Änderungen der Seminarorts oder der Änderung/Absage des Seminartermins durch BTC für den Teilnehmer nicht möglich, werden bereits bezahlte Seminargebühren erstattet.

5) Hotelbuchungen

BTC bietet den Service, für den Teilnehmer eine Reservierung für ein Hotel am Seminarort vorzunehmen. Darüber hinaus, besteht die Möglichkeit, einen Mietwagen im Namen des Teilnehmers anzumieten.

6) Haftung

BTC haftet lediglich bei Vorliegen einer gesetzlichen Haftungsnorm auf den Ersatz von Schäden soweit diese durch BTC, deren Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind und ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Darüber hinaus haftet BTC bei

schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nur für vorhersehbare, vertragstypische Schäden.

Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Ein eigenständiger Unfallversicherungsschutz wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Sollten Sie nicht ohnehin durch Ihr bestehendes Arbeitsverhältnis im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sein, so empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer anderweitigen Absicherung vor Unfällen während der Schulung.

7) Rechte an Seminarmaterialien und Software

Die gestellten Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware ist urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der BTC vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben oder zugänglich gemacht werden.

Soweit technische oder wirtschaftliche Tatsachen über Leistungen des Veranstalters oder eines Mitgliedsunternehmens der BAUER AG im Rahmen des Seminars bekannt werden, sind dies Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnisse.

Dies gilt nur dann, wenn die Tatsachen nicht bereits offenkundig sind. Diese Betriebsgeheimnisse sind von den einzelnen Teilnehmern streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht für eigene wirtschaftliche Zwecke verwendet werden, soweit sie nicht ausdrücklich zur Verwendung freigegeben wurden. Gleiches gilt für technische Vorlagen oder Vorschriften technischer Art, z.B. Modelle, Graphiken und Zeichnungen.

8) Datenschutz

Die vom Teilnehmer übermittelten Daten werden im Rahmen der Seminarabwicklung gespeichert und verwendet. Die Anschrift des Teilnehmers wird über die Teilnehmerliste den anderen Semierteilnehmern zugänglich gemacht.

9) Weisungsbefugnis

Auf dem gesamten Betriebsgelände der Firma Bauer ist den Anweisungen der Mitarbeiter der BTC bzw. dem beauftragten Mitarbeiter der BTC unbedingt Folge zu leisten.

Bei praktischen Seminareinheiten auf dem Trainingsparcours sind von den Teilnehmern die mitgebrachte Arbeitskleidung und Schutzausrüstung zu tragen.

10) Gerichtsstand

Als Gerichtsstand, auch für Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozesse wird, soweit dies nach § 38 ZPO zulässig ist, der Hauptsitz von BTC, Schrobenhausen, vereinbart. BTC ist auch berechtigt, bei einem anderen zuständigen Gericht zu klagen.

11) Sonstiges

(1) Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Soweit eine Regelung in diesen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollte, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung wird durch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

(3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Dezember 2010